



Die Stadtverordnetenversammlung  
 - Ausschuss für Finanzen und  
 Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 31. Januar 2024

Vorlagen-Nr. 23-V-41-0028

Programm und Finanzierung Internationale Maifestspiele 2024

Beschluss Nr. 0018

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Dem Programm und der Finanzierung der „Internationalen Maifestspiele 2024“ (Stand: 01.12.2023; siehe Anlage 1 zur Vorlage) mit

|  |                            |
|--|----------------------------|
| Ausgaben des Theaters (inklusive Gastempfang)    | 2.047.360,01 €             |
| Einnahmen des Theaters                           | -1.103.720,00 €            |
| = Zuschussbedarf (PLAN) des Theaters für die IMF | <b><u>943.640,01 €</u></b> |

wird zugestimmt. Sofern kurzfristig Programmänderungen erforderlich sein sollten, wird der Intendant des Hessischen Staatstheaters ermächtigt, diese nach Zustimmung durch Dezernat III, im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets, vorzunehmen.

2. Es wird Kenntnis genommen, dass für die IMF 2024 folgende Einnahmen von Dritten kalkuliert sind:

|                                     |                     |                     |
|-------------------------------------|---------------------|---------------------|
| Landeszuschuss                      | 76.000,00 €         |                     |
| Spende des Förderkreises/ Sponsoren | <u>100.000,00 €</u> |                     |
|                                     | 176.000,00 €        | <b>176.000,00 €</b> |

Des Weiteren besteht noch ein Restbudget aus 2023 in Höhe von **460.614,47 €.**

Nach Berücksichtigung des im Haushaltsplan 2024 veranschlagten städtischen Zuschusses (PLAN) von **799.950,00 €.**

verbleibt derzeit ein prognostiziertes Restbudget 2024 von **492.924,46 €.**

3. Die für die Internationalen Maifestspiele veranschlagten Mittel werden nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Haushalt 2024 zur Auszahlung freigegeben. Vorbereitungen hierzu können nach Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung vorgenommen werden, eine Auszahlung kann erst 2024 erfolgen.

4. Entstehende Veränderungen bei dem Übertrag bzw. der noch zu entscheidenden Überleitung aus 2023 sowie bei dem Ausgabeansatz sind durch weitere zweckgebundene Mehreinnahmen bzw. durch Wenigerausgaben innerhalb des Deckungskreises auszugleichen. Entstehende Unterschreitungen der Einnahmen sind durch Wenigerausgaben zu kompensieren bzw. im Bedarfsfall aus dem Übertrag aus 2023 zu finanzieren.

(antragsgemäß Magistrat 09.01.2024 BP 0013)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2024

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender